



**Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V.**
(vormals: Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V.)
Berlin

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024



2024

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. ERSTELLUNGSauftrag	1
B. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
I. Buchführung	3
II. Rechnungslegungsgrundsätze	3
III. Verantwortung	3
C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT	4
D. BESCHEINIGUNG	5

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Rechtliche Grundlagen	Anlage 4
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (ohne Sektion Werbung) für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung der Sektion Werbung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 8

A. ERSTELLUNGSauftrag

Der Vorstand des

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V., Berlin,

– im Folgenden auch als „Verein“ bezeichnet – hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ohne Beurteilungen beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Standard S 7 (03.2021) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, über „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)).

Die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung für Vereine bestimmt sich gemäß §§ 27 Abs. 3, 666, 259, 260 BGB. Demnach hat der Vorstand des Vereins die Pflicht, eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben enthaltende Rechnung mitzuteilen und gegebenenfalls ein Bestandsverzeichnis vorzulegen.

Gemäß IDW RS HFA 14 Tz. 20 und 41 kann die Rechnung sowohl als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensrechnung als auch als Rechnungslegung nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung ausgestaltet werden. Der Vorstand hat sich zur Erstellung eines kaufmännischen Jahresabschlusses entschieden.

Der Verein erfüllt bei sinngemäßer Anwendung des § 267 HGB die Größenmerkmale eines kleinen Vereins. Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auftragsgemäß teilweise in Anspruch genommen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Die rechtlichen Grundlagen werden in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in den Anlagen 5 bis 7 im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e.V.

B. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

I. Buchführung

Die Buchführung des Vereins sowie die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung von Programmen der Firma DATEV eG durchgeführt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt ebenfalls EDV-gestützt mit der Software der DATEV eG.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Vorstand entschied sich zur Erstellung eines kaufmännischen Jahresabschlusses. Die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB wurden daher sinngemäß angewendet. Ebenso wurden die Grundsätze der Stellungnahme des IDW RS HFA 14 vom 6. Dezember 2013 „Rechnungslegung von Vereinen“ angewendet.

Aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

III. Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit und ungeachtet der Führung der Bücher des Vereins durch uns die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT

Wir haben den Auftrag – mit Unterbrechungen – in den Monaten Februar bis Oktober, bis zum 9. Oktober 2025, in unseren Büroräumen durchgeführt.

Wir waren im Berichtsjahr mit der Führung der Bücher für den Verein betraut.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter sinngemäßer Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Einzelheiten über die Auftragsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns neben den Buchhaltungsunterlagen die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

D. BESCHEINIGUNG

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

„An den Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V.

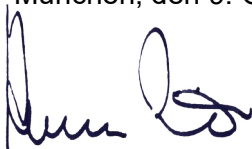
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter sinngemäßer Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

München, den 9. Oktober 2025



Hermann Krämer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V., Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Variables Kapital	650.446,57	485.767,43
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.780,00	7.122,00	II. Betriebsmittelrücklagen	100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	111.673,76	164.679,14
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.328,00	2.008,00		862.120,33	750.446,57
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.079,99	30.455,30	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	32.407,99	32.463,30	Sonstige Rückstellungen	27.877,00	27.719,35
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	230.100,00	130.900,00	1. Erhaltene Anzahlungen	20.000,00	0,00
2. Beteiligungen	17.441,14	22.391,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.525,70	55.742,33
	247.541,14	153.291,14	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.368,03	116.855,32
	328.729,13	192.876,44	4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.316,09	21.311,42
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon aus Steuern:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 26.842,09 (Vorjahr: TEUR 21)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.855,27	34.177,00		194.209,82	193.909,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	714,00	0,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	593,81	67.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.078,61	49.718,68			
	62.647,88	83.895,68			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	690.845,18	755.947,97			
	753.493,06	839.843,65			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.578,77	6.854,90			
	1.084.800,96	1.039.574,99		1.084.800,96	1.039.574,99

Berlin, den 9. Oktober 2025

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V.
Amtsgericht Charlottenburg, VR 27800 B
- Vorsitzender des Gesamtvorstands -

Michelle Müntefering

BILANZVERMERK
Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V., Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Variables Kapital	650.446,57	485.767,43
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.780,00	7.122,00	II. Betriebsmittellrücklagen	100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	111.673,76	164.679,14
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.328,00	2.008,00		862.120,33	750.446,57
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.079,99	30.455,30	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	32.407,99	32.463,30	Sonstige Rückstellungen	27.877,00	27.719,35
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	230.100,00	130.900,00	1. Erhaltene Anzahlungen	20.000,00	0,00
2. Beteiligungen	17.441,14	22.391,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.525,70	55.742,33
	247.541,14	153.291,14	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.368,03	116.855,32
	328.729,13	192.876,44	4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.316,09	21.311,42
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon aus Steuern:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 26.842,09 (Vorjahr: TEUR 21)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.855,27	34.177,00		194.209,82	193.909,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	714,00	0,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	593,81	67.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.078,61	49.718,68			
	62.647,88	83.895,68			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	690.845,18	755.947,97			
	753.493,06	839.843,65			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.578,77	6.854,90			
	1.084.800,96	1.039.574,99		1.084.800,96	1.039.574,99

Berlin, den 9. Oktober 2025

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V.
Amtsgericht Charlottenburg, VR 27800 B
- Vorsitzender des Gesamtvorstands -


Michelle Müntefering

BILANZVERMERK

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

**Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten –
Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V., Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.134.480,45	2.083.445,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	241.063,17	283.230,46
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-164.573,82	-123.195,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-971.571,88	-837.491,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-171.592,96	-142.345,76
davon für Altersversorgung:		
EUR 4.935,56 (Vorjahr: TEUR 4)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47.263,08	-10.118,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-913.374,21	-1.088.845,40
7. Zins- und Dividendenerträge	5.465,98	0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-959,89	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	111.673,76	164.679,14
10. Jahresüberschuss	111.673,76	164.679,14

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte		
		Stand		Umbu-		Stand	Stand	Abschrei-	Zuschrei-	Umbu-		Stand	Stand	
		01.01.2024	Zugänge	chungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	bungen	bungen	chungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.779,35	11.900,00	41.024,07	-19.992,00	63.711,42	23.657,35	11.265,07	0,00	0,00	-19.991,00	14.931,42	48.780,00	7.122,00
Geleistete Anzahlungen		0,00	41.024,07	-41.024,07	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
		30.779,35	52.924,07	0,00	-19.992,00	63.711,42	23.657,35	11.265,07	0,00	0,00	-19.991,00	14.931,42	48.780,00	7.122,00
II. Sachanlagen														
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.632,32	53.595,74	6.727,27	-7.256,99	67.698,34	12.624,32	35.998,01	0,00	0,00	-7.251,99	41.370,34	26.328,00	2.008,00
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.455,30	6.079,99	-30.455,30	0,00	6.079,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.079,99	30.455,30
		45.087,62	59.675,73	-23.728,03	-7.256,99	73.778,33	12.624,32	35.998,01	0,00	0,00	-7.251,99	41.370,34	32.407,99	32.463,30
III. Finanzanlagen														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	130.900,00	84.200,00	0,00	0,00	215.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.100,00	130.900,00
2.	Beteiligungen	22.391,14	10.050,00	0,00	0,00	32.441,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.441,14	22.391,14
		153.291,14	94.250,00	0,00	0,00	247.541,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.541,14	153.291,14
		229.158,11	206.849,80	-23.728,03	-27.248,99	385.030,89	36.281,67	47.263,08	0,00	0,00	-27.242,99	56.301,76	328.729,13	192.876,44

Rechtliche Grundlagen

Verein:	Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien e. V.
Gründung:	Der Verein wurde mit Satzung vom 19. Januar 2008 gegründet.
Sitz:	Berlin
Satzung:	Die derzeit gültige Satzung datiert vom 19. Januar 2008, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2024.
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 27800 B Datum des letzten Auszugs: 13. März 2025
Gegenstand:	Für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Produktion von Film- und Fernseh-Werken sowie sonstiger audiovisueller Werke einzutreten; eine Stärkung der Rechtsposition der Produzenten audiovisueller Werke zu bewirken; den Gedanken- und Erfahrungsaustausch und die filmpolitische Zusammenarbeit unter den Mitgliedern des Vereins zu unterstützen; den Kontakt mit entsprechenden Vereinigungen des In- und Auslands zu pflegen; die Interessen der Produzenten audiovisueller Werke in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Gesetzgeber, Regierungsstellen und sonstigen öffentlichen Körperschaften und Fachverbänden zu vertreten; die berufsständischen Interessen der Produzenten audiovisueller Werke gegenüber den EU-Institutionen und im internationalen Bereich deutlich zu machen; Verhandlungen über den Abschluss von Tarifverträgen zu führen; den Mitgliedern – gegebenenfalls über eine Service Gesellschaft – einen verbesserten Zugang zu Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Produktion und Verwertung audiovisueller Werke zu geben; die Förderung von Forschungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – gegebenenfalls über die Beteiligung an entsprechenden Forschungs- und Lehrinstituten – die im Zusammenhang stehen mit der Produktion und Verwertung audiovisueller Werke.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse: Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/620/58820 geführt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

BILANZ – AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel), dem auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen sind, enthält die Anlage 3.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:		
Stand 01.01.	7.122,00	12.145,00
Zugänge	52.924,07	0,00
Abgänge (Restbuchwert)	-1,00	0,00
Abschreibung	-11.265,07	-5.023,00
Stand 31.12.	48.780,00	7.122,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.	2.008,00	4.397,00
Zugänge	60.323,01	2.708,88
Abgänge (Restbuchwert)	-5,00	-2,00
Abschreibung	-35.998,01	-5.095,88
Stand 31.12.	26.328,00	2.008,00

2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.	30.455,30	0,00
Zugänge	6.079,99	30.455,30
Abgänge (Restbuchwert)	-30.455,30	0,00
Stand 31.12.	6.079,99	30.455,30

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
Produktionsallianz Campus GmbH, Berlin	146.100,00	61.900,00
Produktionsallianz Services GmbH, Berlin	69.000,00	69.000,00
Sächsische Filmakademie GmbH, Görlitz	15.000,00	0,00
	230.100,00	130.900,00

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 100 % der Anteile an der Produktionsallianz Campus GmbH, Berlin. Die Produktionsallianz Campus GmbH wurde am 15. Juli 2015 gegründet. Im Jahr 2024 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage per Gesellschafterbeschluss in Höhe von gesamt EUR 84.200,00 vorgenommen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2024 wurde die Firma von PAIQ Produzentenallianz Initiative für Qualifikation UG (haftungsbeschränkt) in Produktionsallianz Campus GmbH umbenannt. Die Änderung wurde am 11. Oktober 2024 im Handelsregister eingetragen.

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 100 % der Anteile an der Produktionsallianz Services GmbH, Berlin. Die Produktionsallianz Services GmbH wurde am 26. Mai 2010 gegründet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2024 wurde die Firma von Produzentenallianz Services GmbH in Produktionsallianz Services GmbH umbenannt. Die Änderung wurde am 18. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Mit notarieller Urkunde vom 10. Juni 2024 wurde die Sächsische Filmakademie GmbH, Görlitz, gegründet. Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen. Der Verein hat hierbei einen Anteil von 60 % erworben.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
2. Beteiligungen		
German Films - Service		
+ Marketing GmbH, München	10.000,00	10.000,00
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und		
Fernsehproduzenten mbH, München	6.391,14	6.391,14
VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungs-		
rechte an Filmwerken mbH, München	550,00	5.500,00
Carl Laemmle Produzentenpreis UG		
(haftungsbeschränkt), Stuttgart	500,00	500,00
	17.441,14	22.391,14

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 20,0 % der Anteile an der German Films - Service + Marketing GmbH, München.

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 25,0 % der Anteile an der VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München.

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 1,89 % der Anteile an der VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, München. Aufgrund einer Satzungsänderung wurden am 2. April 2024 EUR 4.950,00 zu viel entrichtetes Aufgeld an den Verein erstattet.

Der Verein hält zum 31. Dezember 2024 50,0 % der Anteile an der Carl Laemmle Produzentenpreis UG (haftungsbeschränkt), Stuttgart.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens-		
 gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen		
 und Leistungen	39.855,27	34.177,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	714,00	0,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen offener Zuschüsse	10.000,00	48.750,00
geleistete Vorauszahlungen	7.955,75	0,00
Debitorische Kreditoren	1.303,28	280,65
Forderung Verdienstaufschlag Quarantäne	0,00	688,03
Sonstige	2.819,58	0,00
	22.078,61	49.718,68

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand Geschäftsstelle Berlin	539,46	579,32
--------------------------------------	--------	--------

Guthaben bei Kreditinstituten

Commerzbank AG, Frankfurt am Main		
IBAN DE10 7004 0041 0214 0796 00	384.720,49	651.266,49
IBAN DE80 7004 0041 0214 0796 01	200.000,00	0,00
IBAN DE26 7004 0041 0214 0796 03	83.198,68	54.589,00
IBAN DE53 7004 0041 0214 0796 02	17.556,55	44.683,16
IBAN DE96 7004 0041 0214 0796 04	4.830,00	4.830,00
	690.305,72	755.368,65
	690.845,18	755.947,97

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.578,77	6.854,90
--------------------------------------	-----------------	-----------------

BILANZ – PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Variables Kapital		
Stand 01.01.	485.767,43	302.007,32
Jahresergebnis Vorjahr	164.679,14	183.760,11
Stand 31.12.	650.446,57	485.767,43
II. Betriebsmittelrücklagen	100.000,00	100.000,00
III. Jahresüberschuss	111.673,76	164.679,14

B. RÜCKSTELLUNGEN**Sonstige Rückstellungen**

	Stand 01.01.2024	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellungen	8.000,00	0,00	-8.000,00	20.393,00	20.393,00
Jahresabschluss	6.619,35	-123,69	-5.086,66	5.575,00	6.984,00
Unfallversicherung	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Ausstehende Rechnungen	11.900,00	-11.900,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
	27.719,35	-12.023,69	-14.286,66	26.468,00	27.877,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen	20.000,00	0,00
---------------------------------	------------------	-------------

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um einen Vorschuss auf den Zuschuss für den Werbefilmpreis des Jahres 2025.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.525,70	55.742,33
--	------------------	------------------

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.368,03	116.855,32
---	-------------------	-------------------

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Steuerverbindlichkeiten

Lohn- und Kirchensteuer	18.441,47	18.269,74
Umsatzsteuer	8.400,62	3.041,68
Kreditorische Debitoren	3.474,00	0,00
	30.316,09	21.311,42

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	593,81	67.500,00
--------------------------------------	---------------	------------------

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um SCoPE-Lizenerträge, die einen Ertrag erst im neuen Geschäftsjahr darstellen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Konsolidiert)

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Beiträge bestehende Mitglieder		
Sektion TV	625.350,00	589.350,00
Sektion Werbung	434.395,83	434.816,50
Sektion Entertainment	366.100,00	363.100,00
Sektion Kino	316.050,00	321.175,00
Sektion Dokumentation	185.500,00	168.500,00
Sektion Animation	77.375,00	66.875,00
	2.004.770,83	1.943.816,50
Beiträge Neumitglieder		
Sektion TV	15.275,00	16.916,66
Sektion Kino	15.062,50	11.625,00
Sektion Entertainment	13.000,00	23.750,00
Sektion Dokumentation	10.916,67	7.708,33
Sektion Animation	4.375,00	12.499,99
Sektion Werbung	2.187,50	9.343,90
	60.816,67	81.843,88
Sonstige Erlöse		
Sonstiger Erlös	53.156,95	32.062,94
KVA-Software	8.483,00	12.475,00
Deutscher Produzententag	6.000,00	6.500,00
Erlöse KVA Software EU/Drittland	998,00	1.497,00
Erlöse Zeitschriftartikel	255,00	0,00
PAIQ Nutzungsrechte	0,00	4.000,00
Mitgliedsbeiträge Sektion Werbung Drittland	0,00	1.250,00
	68.892,95	57.784,94
	2.134.480,45	2.083.445,32

	2024	2023
	EUR	EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse	125.000,00	140.000,00
Förderprojekte	60.000,00	75.000,00
Mieterträge	40.530,60	26.044,60
Erträge Auflösung Rückstellungen	12.023,69	0,00
Erstattungen Entgeltfortzahlung	573,24	6.904,28
Erträge Zuschreibung Finanzanlagevermögen	0,00	34.500,00
Sonstige Erträge	2.935,64	781,58
	241.063,17	283.230,46

3. Materialaufwand**Aufwendungen für
bezogene Leistungen**

Direktor Internationales, Service, Recht	80.081,46	23.235,13
Dienstleistungen PSG	42.840,00	42.840,00
Aufwandsentschädigung	40.510,00	57.120,00
Aufwendungen Büro PA Campus GmbH	1.142,36	0,00
	164.573,82	123.195,13

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Löhne und Gehälter	962.571,88	828.491,47
Inflationsausgleichsprämie	9.000,00	9.000,00
	971.571,88	837.491,47

	2024 EUR	2023 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	166.657,40	138.112,20
Aufwendungen für Altersversorgung	4.935,56	4.233,56
	171.592,96	142.345,76
 5. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		
Sachanlagen	35.998,01	5.095,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.265,07	5.023,00
	47.263,08	10.118,88
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Grundstücks- und Gebäudekosten		
Miete Berlin	103.734,08	97.692,01
Betriebskosten und Instandhaltung	26.815,83	60.242,48
Miete Hamburg	25.230,00	25.119,90
Miete Brüssel	7.519,85	8.142,70
	163.299,76	191.197,09

	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige Vertriebskosten		
Sonstige Veranstaltungen	182.663,09	275.079,00
Werbekosten	116.563,53	94.022,15
Produzentenfest	54.150,95	47.207,72
Reisekosten Vorstand/Geschäftsführer	40.800,57	44.548,21
Sitzungen	38.432,63	28.271,14
Studien	30.443,81	31.076,81
Reisekosten Arbeitnehmer und Sonstige	30.313,04	21.609,98
Deutscher Produzententag	25.374,87	28.851,98
Bewirtungskosten	13.785,38	16.791,14
Geschenke	1.040,33	714,07
Gutachten	0,00	40.000,00
Carl Laemmle Preis Zuschuss	0,00	7.520,82
	533.568,20	635.693,02
Verwaltungskosten		
Finanz- und Gehaltsbuchhaltung	55.500,71	54.741,57
Mitgliedsbeiträge	36.635,25	35.845,00
Lizenzkosten	26.413,22	8.932,23
EDV-Kosten	21.328,96	39.958,96
Betriebsbedarf	13.272,44	10.739,99
Steuerberatungskosten	12.886,46	39.263,34
Fortbildungskosten	11.227,65	4.760,00
Telefon	8.187,96	8.094,96
Abschlusskosten	5.638,15	5.210,63
Zeitschriften, Bücher	3.836,94	5.329,41
Abfallbeseitigung	2.142,00	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	1.526,54	371,28
Nebenkosten Geldverkehr	1.033,31	1.158,72
Büropauschale Herr Thies	0,00	20.825,00
Büropauschale Tangram	0,00	11.900,00
Traueranzeigen	0,00	3.502,88
Sonstige Abgaben	353,66	220,32
	199.983,25	250.854,29

	2024	2023
	EUR	EUR
Andere		
Forderungsverluste	16.167,00	10.000,00
Zuwendungen, Spenden	350,00	350,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	6,00	751,00
	16.523,00	11.101,00
	913.374,21	1.088.845,40
7. Zins- und Dividendenerträge	5.465,98	0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Kapitalertragsteuer	909,85	0,00
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	50,04	0,00
	959,89	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	111.673,76	164.679,14
10. Jahresüberschuss	111.673,76	164.679,14

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (ohne Sektion Werbung) für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
Beiträge bestehende Mitglieder		
Sektion TV	625.350,00	589.350,00
Sektion Entertainment	366.100,00	363.100,00
Sektion Kino	316.050,00	321.175,00
Sektion Dokumentation	185.500,00	168.500,00
Sektion Animation	77.375,00	66.875,00
	1.570.375,00	1.509.000,00
Beiträge Neumitglieder		
Sektion TV	15.275,00	16.916,66
Sektion Kino	15.062,50	11.625,00
Sektion Entertainment	13.000,00	23.750,00
Sektion Dokumentation	10.916,67	7.708,33
Sektion Animation	4.375,00	12.499,99
	58.629,17	72.499,98
Sonstige Erlöse		
Sonstiger Erlös	52.278,84	32.062,94
Gemeinkostenanteil Sektion Werbung	40.648,00	47.065,50
Deutscher Produzententag	6.000,00	6.500,00
Erlöse Zeitschriftartikel	255,00	0,00
PAIQ Nutzungsrechte	0,00	4.000,00
	99.181,84	89.628,44
	1.728.186,01	1.671.128,42

	2024	2023
	EUR	EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Förderprojekte	60.000,00	75.000,00
Mieterträge	40.530,60	26.044,60
Erträge Auflösung von Rückstellungen	12.023,69	0,00
Sonstige Erträge	2.624,84	385,08
Erstattungen Entgeltfortzahlung	126,02	3.476,16
Erträge Zuschreibung Finanzanlagevermögen	0,00	34.500,00
	115.305,15	139.405,84

3. Materialaufwand**Aufwendungen für
bezogene Leistungen**

Direktor Internationales, Service, Recht	80.081,46	23.235,13
Dienstleistungen PSG	42.840,00	42.840,00
Aufwandsentschädigung	40.510,00	57.120,00
Aufwendungen Büro PAIQ	1.142,36	0,00
	164.573,82	123.195,13

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Löhne und Gehälter	646.363,43	571.919,19
Inflationsausgleichsprämie	6.000,00	9.000,00
	652.363,43	580.919,19

	2024	2023
	EUR	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	99.710,83	83.693,59
Aufwendungen für Altersversorgung	4.935,56	4.233,56
	104.646,39	87.927,15

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Sachanlagen	35.333,28	3.709,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.857,07	3.331,00
	45.190,35	7.040,88

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Grundstücks- und Gebäudekosten

Miete Berlin	103.734,08	97.692,01
Betriebskosten und Instandhaltung	20.577,78	9.945,48
Miete Brüssel	7.519,85	8.142,70
	131.831,71	115.780,19

	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige Vertriebskosten		
Sonstige Veranstaltungen	153.595,01	188.316,86
Werbekosten	88.528,68	52.060,74
Produzentenfest	54.150,95	47.207,72
Sitzungen	35.043,45	22.145,39
Reisekosten Vorstand/Geschäftsführer	32.596,73	31.787,21
Studien	30.443,81	31.076,81
Deutscher Produzententag	25.374,87	28.851,98
Reisekosten Arbeitnehmer und Sonstige	20.857,93	8.611,14
Bewertungskosten	5.750,84	5.474,69
Geschenke	606,68	469,37
Gutachten	0,00	40.000,00
Carl Laemmle Preis Zuschuss	0,00	7.520,82
	446.948,95	463.522,73
Verwaltungskosten		
Finanz- und Gehaltsbuchhaltung	48.514,22	48.516,53
Mitgliedsbeiträge	29.070,25	28.780,00
Lizenzkosten	21.876,07	5.001,35
EDV-Kosten	15.522,70	23.728,28
Steuerberatungskosten	12.886,46	27.452,59
Betriebsbedarf	11.649,97	7.998,78
Telefon	7.165,07	7.005,58
Abschlusskosten	5.638,15	5.210,63
Zeitschriften, Bücher	2.676,42	4.285,50
Fortbildungskosten	2.445,45	0,00
Abfallbeseitigung	2.142,00	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	1.526,54	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	908,55	1.093,68
Sonstige Abgaben	163,26	319,09
Büropauschale Herr Thies	0,00	20.825,00
Büropauschale Tangram	0,00	11.900,00
Traueranzeigen	0,00	3.502,88
	162.185,11	195.619,89

	2024	2023
	EUR	EUR
Andere		
Forderungsverluste	5.000,00	10.000,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	3,00	751,00
	5.003,00	10.751,00
	745.968,77	785.673,81
7. Zins- und Dividendenerträge	5.465,98	0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Kapitalertragsteuer	909,85	0,00
Solidaritatzuschlag auf Kapitalertragsteuer	50,04	0,00
	959,89	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	135.254,49	225.778,10
10. Jahresüberschuss	135.254,49	225.778,10

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung der Sektion Werbung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Beiträge bestehende Mitglieder	434.395,83	434.816,50
KVA-Software	8.483,00	12.475,00
Beiträge Neumitglieder	2.187,50	9.343,90
Erlöse KVA Software EU/Drittland	998,00	1.497,00
Mitgliedsbeiträge Sektion Werbung Drittland	0,00	1.250,00
Sonstiger Erlös	878,11	0,00
	446.942,44	459.382,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse	125.000,00	140.000,00
Erstattungen Entgeltfortzahlung	447,22	3.428,12
Sonstige Erträge	310,80	396,50
	125.758,02	143.824,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	316.208,45	256.572,28
Inflationsausgleichsprämie	3.000,00	0,00
	319.208,45	256.572,28

	2024 EUR	2023 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	66.946,57	54.418,61

**5. Abschreibungen auf immaterielle Ver-
mögensgegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände	1.408,00	1.692,00
Sachanlagen	664,73	1.386,00
	2.072,73	3.078,00

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Grundstücks- und Gebäudekosten

Miete Hamburg	25.230,00	25.119,90
Betriebskosten und Instandhaltung	6.238,05	50.297,00
	31.468,05	75.416,90

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Veranstaltungen	29.068,08	86.762,14
Werbekosten	28.034,85	41.961,41
Reisekosten Arbeitnehmer und Sonstige	9.455,11	12.998,84
Reisekosten Vorstand/Geschäftsführer	8.203,84	12.761,00
Bewirtungskosten	8.034,54	11.316,45
Sitzungen	3.389,18	6.125,75
Geschenke	433,65	244,70
	86.619,25	172.170,29

	2024	2023
	EUR	EUR
Verwaltungskosten		
Gemeinkostenanteil	40.648,00	47.065,50
Fortbildungskosten	8.782,20	4.760,00
Mitgliedsbeiträge	7.565,00	7.065,00
Finanz- und Gehaltsbuchhaltung	6.986,49	6.225,04
EDV-Kosten	5.806,26	16.230,68
Lizenzkosten	4.537,15	3.930,88
Betriebsbedarf	1.622,47	2.741,21
Zeitschriften, Bücher	1.160,52	1.043,91
Telefon	1.022,89	1.089,38
Nebenkosten Geldverkehr	124,76	65,04
Rechts- und Beratungskosten	0,00	11.810,75
Sonstige	190,40	272,51
	78.446,14	102.299,90
Andere		
Forderungsverluste	11.167,00	0,00
Zuwendungen, Spenden	350,00	350,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	3,00	0,00
	11.520,00	350,00
	208.053,44	350.237,09
9. Ergebnis nach Steuern	-23.580,73	-61.098,96
10. Jahresfehlbetrag	-23.580,73	-61.098,96

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.